

Vertragspartnerservice

Haidingergasse 1
1030 Wien

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Datum
18.02.2021

**Diabetikerbedarf
CGM-Systeme – Vereinheitlichungen ab 01.01.2021
Marktaustritt CGM-System Eversense**

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Seit dem Start der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist bereits mehr als ein Jahr vergangen. Wir haben die Zeit genützt, um die Harmonisierung von Leistungen voranzubringen und unseren Versicherten wie Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern gleichermaßen Vorteile zu verschaffen – in vielen unterschiedlichen Bereichen.

Im Bereich Diabetikerbedarf ist es uns gelungen, österreichweit einheitliche Kriterien für die Versorgung der ÖGK-Versicherten mit CGM-Systemen zu erarbeiten – ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Leistungsharmonisierung.

In diesem Brief möchten wir Ihnen die für Sie wesentlichen Bestimmungen vorstellen.

Geltungsbereich

Diese einheitlichen Kriterien regeln ab 01.01.2021 die Verordnung, Abgabe und Abrechnung von CGM-Systemen für alle ÖGK-Versicherten. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen, gilt eine Toleranzfrist bis zum 31.03.2021, in welcher die bisherige Verwaltungspraxis weiterhin akzeptiert wird.

Verordnung und Abgabe

-
- Ab 01.01.2021 können nunmehr
 - Diabetesambulanzen,
 - alle Fachärzte für Innere Medizin und
 - alle Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde,CGM-Systeme verordnen (ein Nachweis über spezielle Kenntnisse muss nicht beigebracht werden).
 - Für CGM-Systeme ist **bei der Erstversorgung eine ärztliche Verordnung sowie medizinische Bewilligung** der ÖGK notwendig.
 - Für **Folgeversorgungen** ist ab 01.01.2021 **keine ärztliche Verordnung** sowie Bewilligung erforderlich. Dies bedeutet eine erhebliche Verwaltungs erleichterung für Sie, Ihre Patienten bzw. unsere Versicherten. Die Versicherten können ihren Folgebedarf (zB. Sensoren) direkt bei den Vertragspartnern bestellen.

Seite 1 von 2

Die **Normabgabemenge** für **Blutzuckerteststreifen** ist in § 32 (4) der Krankenordnung geregelt. Zu beachten ist hierbei, dass sich bei **Bezug eines CGM-Systems**, der Anspruch der **Menge an Teststreifen ändert**. Für CGM-Systeme mit Kalibrierung erhalten Versicherte 400 Stück Teststreifen für 3 Monate, für CGM-Systeme ohne Kalibrierung (derzeit Dexcom G6 sowie FreeStyle Libre 2) erhalten Versicherte 200 Stück Teststreifen für 3 Monate.

Überblick – CGM-Systeme

Eine ärztliche Verordnung ist bei **Erstversorgung** notwendig und muss folgende Angaben enthalten:

- Diagnose, sowie
- verordneter Behelf (genaue Produktbezeichnung/Firma).

Werden die **Indikationen** gemäß den **Leitlinien der ÖDG** in der jeweils aktuellen Fassung erfüllt, können folgende CGM-Systeme verordnet werden:

- „Dexcom G4*, G5* oder G6“ der Fa. Dexcom Austria GmbH (*G4 und G5 sind Auslaufmodelle)
- „Enlite“ sowie „Guardian Connect“ der Fa. Medtronic Österreich GmbH
- „GlucoMen Day“ der Firma A. Menarini GmbH
- „FreeStyle Libre 2“ der Firma Abbott GmbH.

Eversense der Fa. Roche Diabetes Care Austria GmbH - Marktaustritt

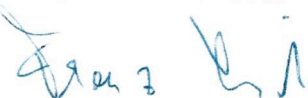
Die Firma Roche Diabetes Care Austria GmbH übermittelte uns ein Kündigungsschreiben, in welchem sie uns mitteilte, dass der Vertrieb der Eversense CGM-Produkte mit 31.01.2021 eingestellt wird. Der Hersteller des Eversense (Fa. Senseonics) übertrug das Vertriebsrecht auf eine andere Firma (Ascensia), welche sich dazu entschieden hat, den Eversense in Österreich nicht mehr auf den Markt zu bringen bzw. weiterzuführen. Die mit den (damaligen) Gebietskrankenkassen abgeschlossenen Direktverrechnungsvereinbarungen enden somit mit 31.12.2020 und werden nicht mehr verlängert. Weiters werden wir in diesem Kündigungsschreiben ersucht, nach dem 31.12.2020 von weiteren Bewilligungen abzusehen.

Da die Berechtigung der Firma Roche für die Abgabe des Eversense mit 31.01.2021 auslief und die vertragliche Verrechnungsvereinbarung bereits mit 31.12.2020 endete, besteht ab 01.01.2021 keine Möglichkeit mehr, danach verordnete und abgegebene Produkte mit der ÖGK abzurechnen bzw. kann die ÖGK ab 01.01.2021 keine Verordnungen bezüglich dem Eversense mehr bewilligen. Um unnötige Mehrarbeit auch für Verordner und unnötige Umstellungen und Probleme für unsere Versicherten zu vermeiden, ersuchen wir daher höflich, **ab sofort keine Neueinstellungen und Folgeversorgungen mehr durchzuführen**.

Für Rückfragen zu diesem Thema ersuchen wir Sie, ein E-Mail an diabetikerbedarf-17@oegk.at zu richten.

Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit – ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kiesel, MPM
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I

